

ÜBERGABEBESTÄTIGUNG BZW. BENUTZUNGSHINWEISE FÜR BRANDSCHUTZABSCHLÜSSE MIT - KENNZEICHNUNG

Sehr geehrter Kunde!

Sie haben ein hochwertiges Brandschutzabschluss- bzw. Rauchschutzabschluss-Türelement erhalten, welches nach strengen Richtlinien durch eine güteüberwachte Fertigung hergestellt wurde. Diese Brandschutztüre entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Baustoffliste und ist nach den geltenden Brandschutznormen geprüft!

Die Montage erfolgte anhand der Montageanleitung der Fa. Huter & Söhne.

Die Nutzungs- und Funktionsdauer und die damit verbundene Schutzwirkung dieser Türe hängt wesentlich auch von der Pflege und Wartung des Türelementes ab. Wir empfehlen deshalb, regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Türe wie folgt zu kontrollieren:

- Befestigung des Elementes überprüfen (z. B. Schrauben nachziehen)
- Beschädigungen am Türblatt (Kantenbereich, schwarzer Laminatstreifen fehlt, ...)
- Die Schlossfalle muss vollständig in das Schließblech einrasten
- Sichtbeschläge wie Drückerschilder, Rosetten und Türdrücker müssen korrekt befestigt sein
- Sitz der Türbänder korrekt
- Unbeschädigte Dichtung vollständig umlaufend vorhanden
- Die Türe muss über die ganze Dichtungsebene vollständig anliegen
- Selbständiges und vollständiges Schließen der Türe (wenn Türschließer vorhanden)
- Bei zweiflügeligen Türen Schließfolgeregelung prüfen (der Standflügel muss immer vor dem Gehflügel schließen)
- Funktionsfähigkeit der Panik- bzw. Notausgangsfunktion (wenn vorhanden)
- Funktionsfähigkeit der Bodenabsenkichtung überprüfen – bei geschlossenem Zustand der Türe muss diese vollständig am Boden abdichten
- Bei Elementen mit Glaslichtern muss die Befestigung der Glasleisten und die Verfugung geprüft sein
- Feststellanlagen müssen gemäß TRVB 148 periodisch von einem Fachmann überprüft werden. (wenn vorhanden)

Damit die Feuerschutz- und Rauchschutz-Funktion bzw. korrekte ÜA-Kennzeichnung erhalten bleibt, sind **keinerlei Änderungen** am Türelement zulässig, wie z. B.:

- Nacharbeiten des Türfalzes
- Nachfräsen von Absenkdichtungen
- Änderungen an der gelieferten Ausführung (Bohrungen, Verschraubungen, kürzen, ..)
(das Anbringen von Schildern oder Haken mittels **Klebeband** ist zulässig)
- Verwendung von nicht im Lieferumfang enthaltenen Beschlags-, Montage- und sonstigen Zubehörteilen
(ausgenommen Zylinder - bei Einbauzylindern ist darauf zu achten, dass diese den geltenden Normen entsprechen und aus Werkstoffen mit einem Schmelzpunkt von über 900°C bestehen)
- Bei Reparaturen dürfen nur für dieses System geprüfte Materialien verwendet werden

Abschließend wollen wir darauf aufmerksam machen, dass der Bauherr bzw. Betreiber von Brandschutz- und Rauchschutzabschlüssen für die Funktionsfähigkeit und damit auch für die Wartung verantwortlich ist!! Rückseitig verweisen wir auf unsere Wartungshinweise.

IHR HUTER & SÖHNE TEAM




Wartungshinweise

Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren werden oft in stark frequentierten Bereichen eingesetzt und bis zu 500x am Tag betätigt, d.h. alle beweglichen Teile sind enormen Belastungen ausgesetzt - im Speziellen der Drücker, die Bänder, das Schloss und der Türschließer. Die Funktionsfähigkeit solcher Sicherheitstüren muss immer gewährleistet sein, da es sich um eine Sicherheitseinrichtung handelt. Alle Verschleißteile und die Funktionsfähigkeit der Tür selbst müssen in regelmäßigen Abständen von einem Fachmann überprüft werden.

Überprüfung der Beschlagteile auf deren Gängigkeit:

Alle Beschlagteile müssen auf die Befestigung zum Element und die Gängigkeit geprüft werden. Bei evt. auftretenden Mängeln entweder nachjustieren, fetten, neu befestigen oder schadhafte Teile austauschen. Dies ist nur nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Firma Huter & Söhne zulässig!

Bänder	Sitz der Bänder in Türblatt und Zarge
Schloss	Falle und Riegel auf Funktion prüfen – notfalls leicht nachfetten
	Beschädigte Schlösser durch geeignete Schlösser (vom Hersteller) ersetzen
	Schloss auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen
Drücker	Drücker auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen
Türschließer	Einstellungen überprüfen und falls erforderlich Schließstärke bzw. Endanschlag nachjustieren
	Schließer und Schließerarm auf festen Sitz prüfen
	Schließfolge regler auf festen Sitz prüfen und auf einwandfreie Funktion überprüfen
Schließblech	Schließblech auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen
Schwarzer Laminatstreifen	fehlende oder beschädigte Streifen wieder neu einkleben (vom Hersteller)
Bodendichtungen	Müssen im geschlossenen Zustand vollflächig am Boden abdichten. Der Bodenanpressdruck kann durch eine Justierschraube (seitlich auf Bandseite) geändert werden.
	Bei beschädigter Dichtung muss der Bodentürdichter ausgetauscht werden (vom Hersteller)
	Bodenschienen auf festen Sitz prüfen und ggf. befestigen
Panik-Funktion	Die Anforderungen an eine Paniktüre sind in der EN 179 oder EN 1125 geregelt.
	Max. Flügelgröße: 1300 x 2500mm
	Diese Funktion ermöglicht ein Flüchten in Fluchtrichtung auch im versperrten Zustand
	Ein gleichzeitiges Öffnen des Gang- und Stehflügels muss zwangungsfrei erfolgen.
	<p>Kurzbeschreibung Panikfunktion EN 179 In dieser Norm werden die Notausgänge beschrieben. Diese Türen sind für Gebäude bestimmt, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Besucher die Funktion der Fluchttüre kennen (z.B. Angestellte eines Betriebes). Bei einer zweiflügeligen Türe muss das Öffnen nur über den Stehflügeldrucker im versperrten Zustand ohne Klemmen möglich sein, ansonsten ist eine Mitnehmerklappe zwingend vorgeschrieben.</p>
	<p>Kurzbeschreibung Panikfunktion EN 1125 Fluchttürverschluss für die Anwendung in Notfällen, in denen es zu Paniksituationen kommen kann, wobei ein sicheres Entkommen durch die Tür mit geringen Anstrengungen gewährleistet sein muss. Diese Türen kommen in Gebäuden mit öffentlichem Publikumsverkehr zum Einsatz, bei denen die Besucher die Funktion der Fluchttüren nicht kennen und diese im Notfall auch ohne Einweisung betätigen können/müssen (z.B. Ämter, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Einkaufszentren, Krankenhäuser, Gaststätten). Bei zweiflügeligen Türen gilt dasselbe wie bei der EN 179.</p> 
Bei Brand- oder Rauchschutzglas	Sichtkontrolle auf Glaseinläufe
	Befestigung der Glasleisten
	Kontrolle der Abdichtung (Silikonfugen)